

Eigentümergeinschaft
Résidence de Sluuswachter

Hausordnung der Eigentümergeinschaft der Résidence de Sluuswachter für Eigentümer und Mieter.

1. Jeder Eigentümer/Mieter hat im Haus für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
2. An Sonn- und Feiertagen, sowie zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr, ist jede Art von Lärmbelästigung untersagt. Geräuschintensive Arbeiten sind während dieser Zeit untersagt und dürfen nur in Absprache mit dem Hausmeister ausserhalb dieser Zeit durchgeführt werden. Generell sollen Mitbewohner durch unerwünschten Lärm nicht belästigt werden.
3. Alle Etagetüren sind geschlossen zu halten.
4. Die Gemeinschaftsräume wie Empfang, Treppenhaus, Garage und Waschküche sind sauber zu hinterlassen.
5. In den gemeinschaftlich genutzten Räume ist Rauchen verboten.
6. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Abfall-Container zu entsorgen.
7. Es ist Mietern untersagt Haustiere in das Gebäude zu bringen oder in der Wohnung zu halten.
8. Es ist nicht gestattet auf dem Balkon zu grillen. Das Füttern von Vögeln ist zu unterlassen.
9. Die Balkone sind regelmässig zu säubern, damit die Abläufe nicht verstopft werden.
10. Es wird gebeten Schuhe, Strandutensilien, Kinderwagen, Schirme u.a. nicht auf den Hausfluren abzustellen.
11. Fahrräder sind in dem dafür bestimmten Raum in der Garage oder auf dem Autoabstellplatz aufzubewahren.
12. Wir bitten Sie freundlich darum ab 22.30 Uhr die Hauseingangstür zu verschliessen.
13. Bei Feuer ist die Benutzung des Aufzuges strengstens verboten. Falls das Treppenhaus nicht mehr benutzt werden kann, ist der Fluchtweg über die beiden Aussenleitern an jedem Flurende möglich.
14. Das Schwimmbad ist von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet und nur mit dem Hausschlüssel über die erste Etage zu erreichen.
15. Parkplätze vom Hotel de Schelde sind nicht für Eigentümer/Mieter der Résidence de Sluuswachter. Parken nur im Gebäude.
16. Münzen für die Wasmaschine und den Trockner erhalten Sie beim Herr Sol am Freitagmorgen zwischen 9.00-10.00 Uhr.